



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 054/2021

Az.: 656.63; 656.01

Datum: 14.04.2021

Sachbearbeiter/in: Roland Braun

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2021	9.

Ferienpark Allgäu;

Anpassung der Widmung von Teilen der Zufahrt

Begründung:

Am 25.05.2020 wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung Beschlüsse zur Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Ferienpark Allgäu / Leutkirch-Urlau gefasst. Die Widmung wurde am 26.05.2020 verfügt.

Die ehemalige Bestandszufahrt im Gebiet wurde dabei für den Rad- und Fußverkehr gewidmet, in die Widmung mit einbezogen wurden auch die dort angrenzenden Stellplätze. Tatsächlich wird über diese Zufahrt sämtlicher Lieferverkehr abgewickelt und sie dient als zweite Zufahrt für den ÖPNV, die Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge sowie für Mitarbeiter. Die Stellplätze dienen den Mitarbeitern. Die zeitliche Beschränkung der Widmung soll weiterhin bestehen bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher im Rahmen des durch § 5 Abs. 3 S. 2 StrG eingeräumten Ermessens vor, die Widmungsverfügung vom 26.05.2020 für die öffentlichen Straßen und Plätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Ferienpark Allgäu / Leutkirch – Urlau vom 17.12.2012 wie folgt zu ändern:

Für im Lageplan vom 23.03.2021 in der Anlage rot markierte Straße wird die Widmung auf die Zeit von 7 bis 22 Uhr und folgende Verkehre beschränkt:

- Anlieferung und Fahrten von Dienstleistern für Betriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Zu- und Abfahrt für Beschäftigte im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Polizei, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr.



Stadt Leutkirch

Die im Lageplan vom 23.03.2021 in der Anlage gelb markierten Teilflächen (Stellplätze und Parkflächen) werden eingezogen und sind künftig nicht mehr Bestandteil der öffentlichen Straße.

Finanzielle Auswirkung:

- ☐ Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
☐ Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten €		Jährliche Folgekosten/ -lasten ☐ Ja ☐ Nein			
Finanzierung:					
☐ Ja	☐ Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	☐ Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
☐ Nein	☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig				
Förderung möglich: ☐ Ja ☐ Nein ☐ zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- ☒ hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
☐ hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Ferienpark Allgäu / Leutkirch – Urlaub liegende, im Lageplan vom 23.03.2021 in der Anlage rot markierte Straße wird die Widmung auf die Zeit von 7 bis 22 Uhr und folgende Verkehre beschränkt:

- Anlieferung und Fahrten von Dienstleistern für Betriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Zu- und Abfahrt für Beschäftigte im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Polizei, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr.

Die im Lageplan vom 23.03.2021 in der Anlage gelb markierten Teilflächen (Stellplätze und Parkflächen) werden eingezogen und sind künftig nicht mehr Bestandteil der öffentlichen Straße.